

## Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1249. (2) Nr. 5497/513. W.

Mauthpacht = Versteigerung.

Zur Verpachtung der Wegmauth-Einhebung in Planina für das Verwaltungsjahr 1833, wird die dritte Versteigerung am 8. k. M. October um die 10te Vormittagsstunde bei dem Ortsrichter daselbst abgehalten werden; wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

K. K. Zollgefallen- und Verzehrungssteuer-Inspectorat Laibach am 19. September 1832.

3. 1238. (3)

Verpachtung = Kundmachung.

Von dem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer nach den dießfalls bestehenden Vorschriften von dem Untersteuerbezirke Planina, im politischen Bezirke Haasberg, Adelsberger Kreises, und zwar: vom Wein- und Weinmost für das Verwaltungsjahr 1833, oder nach dem Wunsche der Pachtliebhaber für zwei und drei Jahre in Pacht überlassen werden wird. — Der einjährige Fiscalspreis besteht von den Gewerben mit 2965 fl., und vom Buschenschank mit 10 fl. zusammen mit 2975 fl. — Die Verpachtung wird im Wege der schriftlichen Concurrenz vorgenommen werden. — Pachtlustige haben daher ihre schriftlichen versiegelten Pachtangebote mit der Aufschrift: „Offert für den Bezug der Verzehrungssteuer von dem Weine im Untersteuerbezirke Planina“ bei dem gefertigten Inspectorate bis 28. September l. J., Mittags einzureichen, und darin anzugeben, ob sie die Pachtung auf ein, zwei oder drei Jahre zu übernehmen gedenken. Mit dem Offerte ist das 100/10 Badium des angeführten Ausrufspreises im Baren oder in öffentlichen Fondsobligationen zu übergeben, wo sodann das Badium den Minderofferten gleich rückgestellt, jenes des Bestofferten aber rückbehalten, und nach erfolgter Bestätigung in die zu legenden Caution eingerechnet werden wird. Die bare Caution wird weiters auf Verlangen des Pächters beim Auslaufe der Pachtzeit den drei letzten Monatsraten des Pachtstillings zur Hälfte eingerechnet, der Rest aber erst nach geendeter Pachtung, wofern das Gefäll keinen weiteren Anspruch an

den Pächter zu stellen hat, verabfolgt werden. Der Pachtstilling ist aber in gleichen Monatsraten am letzten jeden Monats, und wenn die-fer ein Sonn- oder Feiertag wäre, am vorausgehenden Werktag an die dem Pächter bezeichnere Cassa abzuführen. — Die weitem Pachtbedingnisse können übrigens bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden. — Uebrigens wird bemerkt, daß nach Verlauf der bestimmten Frist einklangende, mit dem vorgeschriebenen Badium nicht versehene, oder gegen die bestehenden Vorschriften abweichende Bedingungen enthaltende Offerte nicht beachtet und als nicht geschehen gleich rückgestellt werden. — K. K. Verzehrungssteuer-Inspectorat Adelsberg am 15. September 1832.

3. 1239. (5)

Verpachtung = Kundmachung.

Von dem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer nach den dießfalls bestehenden Vorschriften von dem ganzen politischen Bezirke Prem, im Adelsberger Kreise, und zwar abgetheilt für den Untersteuerbezirk Prem wegen des da bestehenden Gemeindeguschlages, und dann vereint für die übrigen Untersteuerbezirke Dornegg mit Einschluß des in dem laufenden Jahr von diesem abgetheilten Bezirke Jablanitz, dann Großwolkowit und Sagurje, und zwar vom Wein, Weinmost, Branntwein, Branntweingeist etc., dann von dem Fleisch-Consummo für das Verwaltungsjahr 1833, oder nach dem Wunsche der Pachtliebhaber für zwei und drei Jahre in Pacht überlassen werden wird. — Der einjährige Fiscalspreis besteht bei dem Untersteuerbezirke Prem für Wein- und Mostschank 300 fl., für Branntwein 12 fl., und für Fleischauskochen 24 fl.; dann bei den übrigen Untersteuerbezirken des politischen Bezirkes Prem, für den Wein- und Mostschank 2038 fl., für Branntwein 124 fl., und für Fleischauskochen dann Ausschrotten 414 fl. — Die Verpachtung wird im Wege der schriftlichen Concurrenz vorgenommen werden. — Pachtlustige haben daher ihre schriftlichen versiegelten Pachtangebote mit der deutlichen An-

be des Bezirks und der Gewerbsartikel, für welche solche gemacht werden, mit der Aufschrift: „Offert für den Bezug der Verzehrungssteuer von dem Weine, Branntweine und Fleische im Untersteuerbezirke Prem“, oder: „Offert für den Bezug der Verzehrungssteuer von dem Weine, Branntweine und Fleische in den Untersteuerbezirken Dornegg, Großwukowiz und Sagurje“ bei dem gefertigten Inspectorate bis 29. September 1832 Mittags einzureichen. — Jene Offerenten, welche den ganzen Bezirk zu pachten gedenken, müssen jedoch ihre Anbote für den Untersteuerbezirk Prem besonders, dann für die übrigen Untersteuerbezirke vereint, mit der abgesonderten Benennung des Anbotes für jeden Gewerbsartikel aufführen und angeben, ob der Offerent die Pachtung auf ein, zwei oder drei Jahre zu übernehmen wünschet. — Auch ist mit dem Offerte das 10procentige Badium des angeführten Ausrufspreises im Baren, oder in öffentlichen Fondsobligationen zu übergeben, wo sodann das Badium den Minderofferenten gleich rückgestellt, jenes des Bestofferenten aber rückbehalten, und nach erfolgter Beslätigung in die zu legenden Caution eingerechnet werden wird. Die bare Caution wird weiters auf Verlangen des Pächters beim Auslaufe der Pachtzeit den drei letzten Monatsraten des Pachtbills zur Hälfte eingerechnet, der Rest aber erst nach geendeter Pachtung, wofern das Gefäll keinen weitem Anspruch an den Pächter zu stellen hat, verabsolget werden. Der Pachtbills ist aber in gleichen Monatsraten am letzten jeden Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag wäre, am vorausgehenden Werktag, an die dem Pächter bezeichnete Kasse abzuführen. — Die weitem Pachtbedingnisse können übrigens bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden. — Uebrigens wird bemerkt, daß nach Verlauf der bestimmten Frist einlangende, mit dem vorgeschriebenen Badium nicht versehene, oder gegen die bestehenden Vorschriften abweichende Bedingungen enthaltende Offerte nicht beachtet, und als nicht geschehen gleich rückgestellt werden. — Adelsberg den 15. September 1832.

bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche mit Nachweisung der Kenntnisse von der Postmanipulation und der bisherigen Dienstleistung, bis 12. October l. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der Gräzer Ober-Postverwaltung einzureichen haben. — Von der k. k. k. Morischen Ober-Postverwaltung, Laibach den 17. September 1832.

Z. 1215. (3)

Licitatio n

über Buchen = Schwamm = Sammlung und nachstehend benannte Regalbeneficien.

Von dem kroatischen Güter-Inspectorate der hochgräflich Gustav und Casimir Batthyanschen Herrschaft Brod an der Culpia wird hiemit kund und zu wissen gemacht, daß den nächst kommenden Monat October l. J., an nachfolgenden Tagen, in der Herrschaft Brod der Amtskanzlei, in den Vormittagsstunden, nachstehend benannte Regalbeneficien auf drei nacheinander folgende Jahre, vom 1. Jänner 1833, bis Ende December 1835, an die Meistbietenden gegen Sicherstellung licitando verpachtet werden, nämlich:

- Den 4. Oct. das Buchen-Schwamm-Sammeln in den beträchtlichen Uewaldungen der Herrschaft Brod und Grobnik.
- „ 7. „ das Herrschaft Broder, voriges Jahr ganz neu und solid aus Stein gebaute, und aus mehreren Zimmern bestehende Einkehrwirthshaus zum Pelikan, sammt einer dieses Jahr gleichfalls neuerdings aufgeführten Stallung auf 20 Pferde, mit der Verbindlichkeit, durch das ganze Jahr hindurch herrschaftlichen Wein u. Branntwein auszuschänken, wovon von dem Wirth von einer Maß ausgeschänkter Wein 1 kr., und von einer Maß Branntwein 6 kr. C. M. als Schänkerlohn bezahlet werden. Ueberdies bekommt noch der Arendator von der Herrschaft jährlich 12 Klafter buchenes Brennholz, 12 Centen Streustroh, 1/2 Joch ackerbaren Grund, und ein am Wirthshause befindliches Küchengartel gratis, so wie die Erlaubniß Brod auszubacken, sein eigenes Heu und Hafer zu verkaufen. — Uebrigens muß dieses Wirthshaus Jedermann wegen der vortheilhaften Lage um so mehr empfohlen werden, als es an der

Z. 1240. (3)

Nr. 1017.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Ober-Postverwaltung in Grätz ist eine Officialstelle mit 550 fl. Gehalt gegen Erlag einer Caution im gleichen Betrage, erledigt. — Was in Folge Oberst-Hof-Postverwaltungs-Decret vom 11. l. M., Z. 8556, mit dem Bemerkten kund gegeben wird, daß Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu

von Gottschee aus Krain nach Ziume auf die Louisenstrasse, und von Karlstadt über Brod nach Krain führenden Strassen liegt, und stark besucht wird;

Den 7. Oct. das herrschaftliche Wirthshaus sammt Stallung in Delnicze, mit der Verbindlichkeit, den herrschaftlichen Wein und Branntwein vom 1. Jänner bis Michaeli-Tag gegen den obigen, beim Broder Wirthshaus ausgelegten Schankerlohn auszuschenken, von Michaeli-Tag aber bis zum letzten December ist ihm gestattet, eigenen Wein zu verkaufen;

— " der der Herrschaft jährlich zukommende 3/4jährige freye Weinschank sammt Fleischauschrottungsrecht in dem Turker Judicat, das ist vom 25. December bis Michaeli-Tag;

— " gleichfalls der 3/4jährige Weinschank in dem Kuszelyer Judicat;

— " der 3/4jährige Weinschank sammt Fleischauschrottungsrecht in den Eherniluger Judicat;

— " der 3/4jährige Weinschank in Szopach;

— " der 3/4jährige Weinschank sammt Fleischauschrottungsrecht in dem Orte Kupiak;

8. " die Verpachtung der gut construirten herrschaftlichen Hammer-Sägemühle aus zwei Sägen bestehend;

— " die herrschaftliche Hammer-Mahlmühle aus einem Beutel- und drei andern Gängen bestehend, sammt der dabei befindlichen Wohnung;

— " die Gussilager Mahl- und Sägemühle, erstere aus vier Gängen, zweitere aus zwei Sägen bestehend.

Herrschaft Brod an der Culpa am 6. September 1832.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1245. (2) **Feilbietungs-Edict.** Nr. 1467.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Hibernig, als Cessionär der Uanek, verwitweten Caplotnig von Tratta, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Caplotnig gehörigen, der Staatsherrschaft Michelsstätten, sub Urd. Nr. 50, dienstbaren, und

gerichtlich auf 80 fl. geschätzten Koische sammt An- und Zugehör gemilliget, und deren Vornahme auf den 10. October, 9. November und 10. December l. J., jedesmal Mittwags um 9 Uhr im Orte Tratta mit dem Beisatze anberaumt worden, daß besagte Realität, wenn solche weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen, insbesondere die Tabular-Gläubiger mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die diekfälligen Citationenbedingungen täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg den 11. September 1832.

3. 1227. (3)

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Weixelberg wird kund gegeben: Es sei über die vom hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach unterm 24. August l. J., Exh. Nr. 5956, auf Anlangen der löbl. k. k. Kammerprocuratur, wegen schuldigen Capitals pr. 100 fl. c. s. e., bewilligte executive Feilbietung der, dem Joseph Dollinsteg gehörigen, dem Kammeramte Podgoritz, sub Rect. Nr. 26, dienstbaren 1/2 Hube zu Verb. ge, von diesem Gerichte der Feilbietungstermin auf den 3. October, 2. November und 5. December l. J., Früh 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß die Realität, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht würde, bei der dritten Tagung auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Citationenbedingungen können in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 5. September 1832.

3. 1226. (3)

Nr. 910.

**E d i c t.**

Das vereinte Bezirksgericht zu Neudegg macht bekannt: Es habe zur Erforschung der Verlassenschaft und Abhandlung noch dem am 22. Juni l. J. zu Matscheg ab intestato verstorbenen Hubenbesizers, Mathias Plebeg, die Tagung auf den 26. September d. J., Vormittag um 9 Uhr angesetzt, wozu alle Jene, welche an dessen Verlassenschaft was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermaßen, so gewis zu erscheinen und ihre Ansprüche rechtsgeltend darzutun haben, als im Widrigen sie sich die gesetzlichen Folgen selbst zuschreiben haben würden.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 12. August 1832.

3. 1243. (3)

Nr. 2619.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Georg Furmann von Rieg, durch seinen Special-Bevollmächtigten, Herrn Joseph Anton Jurkovic, wider Joseph

Eiserne von Morobig, in die Versteigerung der 114 Urbarialhube, sub Rect. Nr. 2056, Haus-Nr. 17, und Fabrisse, wegen schuldigen 105 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und es seien hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: auf den 26. September, 17. October und 19. November d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Besage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität und Fabrisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die Licitationbedingnisse sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee am 12. September 1832.

**Z. 1188. (3)**

**Gesang-Unterrichts-Anzeige.**

Der Unterricht in der hohen Ortes bewilligten Gesangsanstalt für Knaben, bei der Pfarckirche Maria: Verkündigung zu Laibach, wird mit dem nächst eintretenden Schuljahre, d. i. mit 1. October d. J., wieder beginnen.

Dieses wird in der Absicht zur Kenntniß gebracht, damit sowohl diejenigen Schüler, welche bereits im verfloßenen Schuljahre an dem erwähnten Unterrichte mit gutem Erfolge Theil genommen haben, als auch jene, welche erst in die Anstalt neu aufgenommen zu werden wünschen, dem gefertigten Protector der

Gesangsschule rechtzeitig vorgefleht, und nach erfolgter Aufnahme gehörig immatriculirt werden können, indem später sich Meldende die Ausnahme nicht mehr finden würden, sobald die Zahl der Schüler, den bestehenden Statuten gemäß, vollständig ist.

Laibach am 10. September 1832.

Ignaz Bernbacher.

**Z. 1205. (3)**

**Violin-Unterricht.**

Ein hiesiger geachteter Musikdilettant wird, um mehrfach geäußerten Wünschen entgegen zu kommen, vom 1. October l. J. angefangen, einen Lehrkurs sowohl für angehende Violinspieler, als auch für solche, welche die höhere Ausbildung in dem Violinspieler zu erhalten wünschen, in der Art eröffnen, daß in einer Stunde, je zwei oder vier Zöglinge, welche rücksichtlich ihrer Fähigkeiten und Leistungen auf einer verhältnißmäßig gleichen, das Fortschreiten des einen oder des andern nicht behindernden Stufe stehen, gleichzeitig und zwar wöchentlich durch drei Stunden unterrichtet werden.

Das Nähere ist in dem unterzeichneten Zeitungs-Comptoir zu erfahren.

Laibach am 11. September 1832.

Jg. Al. Edel v. Kleinmayr'sches Zeitungs-Comptoir.

**Z. 1187. (3)**

**Bei**

**W. H. Korn sind zu haben:**

Das neu erschienene Missae propriae aliquorum Festorum tum posteriorum tum eorum quae maxime in Dioecesi Labacensi celebrari solent. Fol. 45. halbleis gebd. 53 fr.

Savageri, Chronologisch-geschichtliche Sammlung aller bestehenden Stiftungen, Institute, öffentlichen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten der österr. Monarchie. 1ter Band. 1832. 5 fl.

Pfleger, der Pfarrer in seinem Amte. 4 Bände. 3 fl. 40 fr.

Rituale Argentiniense. Autor. Principis Card. de Rohan. Argentinae. 1824. 3 fl.

Gruber, Augustin, (Fürst-Erzbischof in Salzburg) catechetische Vorlesungen über das heil. Augustin's Buch von der Unterweisung der Unwissenden in der Religion. Schöne Auflage. 2 fl. 24 fr.

Des nämlichen Herrn Verfassers praktisches Handbuch der Katechetik für Katholiken. 1ter Theil. Clementar-Unterricht der Kleinen. brosch. 48 fr.

Sämtliche Werke der Kirchenväter aus dem Urtext übersetzt. 1ter bis 6ter Band. 7 fl. 30 fr. wird fortgesetzt.

Novum Lexicon Manuale graeco-latinum et la-

tina graecum primum a Hederico, castigavit et auxit Gust. Pinzer. 3 T. Lipsiae. 10 fl.

Kärcher, lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Schul-Wörterbuch. 2 Bände. 3 fl. 15 fr.

Kubkopf, lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Schul-Wörterbuch. 2 Theile. Leipzig. 2 fl. 45 fr.

Lexicon latinum et theodisicum ad formam Kirschiani Cornucopiae auxit F. G. Bord. Lipsiae. 6 fl.

Pänelmann, lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Handwörterbuch, nach Scheller bearbeitet. 7te Auflage. 3 Bände. Leipzig, 1832, schön gebd. 9 fl. 45 fr.

Reast, Fr. C., deutsch-lateinisches Lexicon, aus den römischen Classikern zusammen getragen. 3te Auflage. 2 starke Bände. Leipzig, 1829. 20 fl.

Patrinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Schul-Wörterbuch. 2 Bände. Stereotypausgabe, sehr vollständig. 2 fl. 30 fr.

Schul- und Reise-Laschen-Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache. 1 fl. 15 fr.

Jünke, neues Real-Schul-Lexicon, enthaltend die zur Erklärung der alten Classiker notwendigen Hülfswissenschaften. 5 starke Bände mit Kupfern. 12 fl.; um herabgesetzten Preis à 6 fl.

Das Königreich Illyrien nach seiner neuesten Eintheilung mit einer Charte, Plänen und Ansichten der bedeutenden Städte. 1 fl.